



Benutzungsordnung Mariahüsli Sommeri

Wir freuen uns, Sie im Marihüsli zu begrüßen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um einen geordneten Betrieb zu ermöglichen, bitten wir um Einhaltung nachstehender Benutzungsordnung. Mit dem Abschluss des Benutzungsformulars verpflichten sie sich zur Einhaltung dieser Ordnung.

1. ALLGEMEINES VERHALTEN

Gegenseitige Rücksichtnahme, Anstand und Vernunft sind auch im Mariahüsli die Grundlagen für einen angenehmen Aufenthalt. Veranstaltungen mit illegalen Handlungen, übermässigem Alkohol- oder Drogenkonsum oder übermässige Lärmemissionen, sowie radikalisierte, den guten Sitten zuwiderlaufende Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

2. MOTORFAHRZEUGE

Für die Zu- und Wegfahrt zum Mariahüsli ist eine entsprechende Tagesbewilligung anzufordern. Diese wird unentgeltlich für max. 1 Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, die Bewilligung gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren. Ohne Bewilligung ist die Zufahrt nicht erlaubt. Die geltenden Verkehrsregeln sind auch im Bereich des Mariahüsli stets zu befolgen.

3. RAUCHEN

Wir bitten Sie, die Zigarettenstummel zu entsorgen und nicht auf den Boden zu werfen. Sollten bei einer Kontrolle in der Umgebung vermehrt Zigarettenreste gefunden werden, werden wir die Säuberung dessen in Rechnung stellen.

4. MUSIKANLAGEN

Musikanlagen sind verboten.

5. ABFÄLLE / ENTSORGUNG

Sämtliche Abfälle und Reststoffe sind zu sammeln und wieder mitzunehmen. Bei einer nachträglichen Reinigung durch die Gemeinde wird der Aufwand mit Fr. 200/h verrechnet.

6. UMGEBUNG

Die Benutzer sind verpflichtet, die Umgebung sorgfältig zu behandeln und in sauberem Zustand zu halten. Wald und Flurschäden sind zu vermeiden.

7. FEUERSTELLE

Es darf nur an der vorgesehenen Feuerstelle Feuer entfacht werden.

8. SCHÄDEN

Jegliche Sachbeschädigungen sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen. Für Schäden, für welche die Benutzer verantwortlich sind, werden in Rechnung gestellt.

9. HAFTUNG / KONVENTIONALSTRAFE

Die Benutzer sorgen für die Einhaltung dieser Ordnung durch alle Benutzerinnen und Benutzer während der Mietdauer. Die Missachtung kann die Wegweisung, eine Konventionalstrafe sowie zusätzliche Schadenersatzansprüche des Benutzers zur Folge haben.